

RMVsmart – Fragen zum Pilotversuch

Ergebnisse eines Gesprächs mit Vertreter/innen des RMV am 01.04.2016

An dem Gespräch nahmen fünf Vertreter/innen des RMV (aus den Arbeitsbereichen Datenschutz, IT, Marktforschung und Pressestelle) und vier Mitglieder der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** teil.

1.

Rahmenbedingungen

Frage (F): Wer führt das Pilotprojekt durch, der RMV in eigener Hand oder ein Dienstleister?

Antwort (A): Der RMV führt den Pilotversuch in eigener Regie als Eigenentwicklung durch.

Das Programm basiert auf dem RMV-Handy-Ticket. Dies wurde 2009 durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten überprüft. Nach einem Jahr praktischem Einsatz des RMV-Handy-Tickets erfolgte 2009 vor Ort eine Überprüfung des Programms und seiner Nutzung durch den Hessischen Datenschutzbeauftragten. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das RMV-Handy-Ticket sind auf der Homepage des RMV veröffentlicht (http://www.rmv.de/de/Rechtliches/Rechtliche_Hinweise/AGBs/34672/AGB_RMVTicketShop_und_RMV-HandyTicket.html).

Das neue Tarifsystem, das mit dem Pilotversuch einhergeht, wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt.

Parallel zum Pilotversuch bleibt das bisherige Tarifsystem bestehen. Es kann alternativ auch von den Pilot-Teilnehmer/innen jederzeit genutzt werden.

F: Wenn der RMV sich für einen/ mehrere Dienstleister entschieden hat, wer sind diese Dienstleister?

A: Für Teilbereiche des Pilotversuchs wurden Dienstleister beauftragt:

- Ticketbestellung, Bezahlverfahren, App-Entwicklung: „Cubic Deutschland“
- Rechnungslegung Buchhaltung: Offenbacher Verkehrsbetriebe GmbH (OVB)
- Kundenbetreuung: Tochterunternehmen des RMV “Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH (rms GmbH)“

F: Wie führt der RMV die Aufsicht über diese Dienstleister aus?

A: Mit den beauftragten Unternehmen wurde Verträge geschlossen, die u. a. auch Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem dort vorgesehen Weisungsrecht im Sinne von § 11 BDSG (<http://dejure.org/gesetze/BDSG/11.html>) beinhalten.

F: Beginn-Datum des Pilotversuchs?

A: 18.04.2016

F: Ende-Datum des Pilotversuchs?

A: 31.03.2019

F: Räumliche Ausdehnung ? Welcher Teil des RMV-Gebiets bzw. welche Waben/ Tarifgebiete sollen erfasst werden – alle oder ein Teil? Welcher Teil?

A: Das Angebot RMVsmart richtet sich an Menschen im gesamten RMV-Gebiet (ohne Übergangstarifgebiete).

F: Werden nur Einzelfahrten mit RMVsmart möglich sein oder auch die Nutzung von Zeitkarten? Wenn ja, wie erfolgt die Streckenerfassung bei Zeitkarten?

A: Das Angebot RMVsmart richtet sich in der Pilotphase insbesondere an Gelegenheitskunden, das Tarifangebot kann aber durchaus auch für Nutzer/innen von Zeitkarten als Ergänzung zu selbiger interessant sein. Es richtet sich auch nicht an Kunden, die ermäßigte Fahrpreise zahlen (z. B. Kinder, Schüler).

Ein Element von Zeitkarten-Nutzung ist in RMVsmart aber möglich: 60-Minuten-Zeitkarten für Bus/Tram innerorts sowie 90-Minuten-Zeitkarte für Überlandfahrten. In diesen Fällen sind auch Rückfahrten und mehrere Fahrtunterbrechungen im genannten Zeitraum möglich.

F: Wie viele Teilnahmeszusagen liegen derzeit vor?

A: Null. Die entsprechende Internetseite (<http://www.rmvsmart.de/>) wird erst am 02.04.2016 freigeschaltet. Erst danach sind Interessenbekundungen möglich.

Für die Bewerbung werden folgende Daten abgefragt: Geschlecht, Name, Vorname, Mailadresse, Postleitzahl. Auf weitere Spezifizierungen (z. B. Alter / Geburtsdatum) wird verzichtet.

Die Freischaltung zur Teilnahme an RMVsmart erfolgt am 15.04.2016.

Für die Teilnahme an RMVsmart ist Voraussetzung, dass ein meinRMV-Account besteht. Dafür gelten die gleichen Konditionen wie für das RMV-HandyTicket (http://www.rmv.de/de/Fahrkarten/570/RMV-HandyTicket.html#toc_51700).

Als werblicher Anreiz werden unter denen, die an RMVsmart teilnehmen, einige Smartphone verlost.

Während der Pilotphase sollen bei den angemeldeten Pilot-Teilnehmer/innen Befragungen durchgeführt werden. Diese sind für die Betroffenen freiwillig und nicht verpflichtend an die Teilnahme an der Pilotphase geknüpft. Die Befragungsergebnisse werden pseudonymisiert ausgewertet.

Das Angebot RMVsmart richtet sich vor allem an Technik-affine Gelegenheitsnutzer des RMV-Angebots.

F: Wie soll unter der Prämisse der Kostenneutralität abgesichert werden, dass die Teilnehmer/innen am Pilotprojekt gleichmäßig verteilt sind unter den Nutzern mit langen Strecken (innerhalb bisheriger Waben) und denen die für kurze Strecken derzeit mehr zahlen?

A: Für alle PLZen im RMV-Gebiet wurden Kontingente möglicher Nutzer/innen festgelegt, um eine möglichst gleichmäßige Nutzung im gesamten RMV-Gebiet zu erzielen. Daher wird bei der Anmeldung zu RMVsmart die Postleitzahl abgefragt. Etwas weniger als die Hälfte der max. 20.000 Pilotteilnehmer/innen kann aus einem freien Kontingent beteiligt werden.

Im Pilotversuch ist die Kostenneutralität kein entscheidendes Kriterium. Das RMV-Handy-Ticket macht derzeit ca. 5-10% des Umsatzes des RMV im Barsegment (d.h. ohne Zeitkarten, JobTickets, KombiTickets etc.) aus. Eine wesentliche Umsatzsteigerung wird durch RMVsmart nicht erwartet. Das Pilotprojekt soll aber Kritik an der derzeitigen Tarifstruktur aufgreifen und weitere Kunden für den RMV gewinnen.

Der RMV geht nach bisherigen Erfahrungen davon aus, dass ein nennenswerter Anteil der Pilot-Teilnehmer/innen kein „Tarifhopping“ (mal „normales“ Ticket, mal RMVsmart-Ticket) bei unterschiedlichen Fahrten machen wird. Zudem ist in der Preisgestaltung ein Bonus-System integriert. Bei monatlichen Fahrtkosten von mind. 20,00 € wird ein Rabatt von 10 % auf den Fahrpreis gewährt. Darüber hinaus sind zeitlich und örtlich begrenzt weitere „Rabattaktionen“ möglich.

Eine gesonderte Auswertung nach Kurz- oder Langstrecken-Nutzern ist personalisiert weder beabsichtigt noch möglich.

2.

F: Wurden vor der Entscheidung über RMVsmart alternativ anonyme Bezahlssysteme auf Machbarkeit, Kosten und Komfort für beteiligte Fahrgäste geprüft?

Beispiele:

- „OV-chipkaart“ aus den Niederlanden?
- ALLFA-Ticket aus Dresden / Verkehrsverbund Oberelbe?
- HVV-Card Hamburg?
- „Oyster-Travelcard-Guthaben“ London?
- Andere? Singapur? Hongkong?

A: Systeme wie die „OV-chipkaart“ sind darauf ausgelegt, dass Check-in/Check-out an allen Stationen/Bushaltestellen bzw. in allen Fahrzeugen möglich ist. Dafür ist der RMV, seine Stationen/Bushaltestellen und der Fahrzeugpark der ca. 160 Beförderungsdienstleister des RMV nicht ausgelegt. Daher sind vergleichbare Systeme nur durch hohen finanziellen und technischen Aufwand zu realisieren. In diesem Pilotversuch fehlen dazu die Voraussetzungen.

Eine – eingeschränkt – anonymisierte Bezahlung der entstandenen Fahrtkosten ist auch im RMV-Handy-Ticket möglich (siehe dazu Punkte „4. Kauf einer Fahrkarte“ und „5. Zahlungsverfahren“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das RMV-Handy-Ticket

(http://www.rmv.de/de/Rechtliches/Rechtliche_Hinweise/AGBs/34672/AGB_RMVTicketShop_und_RMV-HandyTicket.html).

3.

F: Wurden vor der Entscheidung über RMVsmart alternativ anonyme Streckendaten-Erfassungssysteme auf Machbarkeit, Kosten und Komfort für beteiligte Fahrgäste geprüft?

- Wenn ja, welche Systeme bzw. welche Teile von welchen Systemen?

A: Siehe dazu Antwort auf die vorige Frage.

Entscheidungen zu diesem Themenfeld erfolgen frühestens zum Ende des Pilotversuchs, wenn eine Tendenz zur dauerhaften Implementierung von RMVsmart absehbar ist.

Der RMV ist mit RMVsmart deutschlandweit Vorreiter. Bisher gab es kein vergleichbares Vorhaben in gleicher Größenordnung.

4.

F: Wie bewertet der RMV das von der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main erarbeitete Konzept der „Elektronischen Streifenkarte“?**

A: Derzeit ist für ein solches Konzept die technische Infrastruktur nicht vorhanden. Bei derzeit 27 Gesellschaftern des RMV

(http://www.rmv.de/de/Verschiedenes/Informationen_zum_RMV/Der_RMV/Struktur_des_RMV/33018/Mitglieder_im_RMV.html) und ca. 160 Beförderungsdienstleister des RMV im Bereich Fahrgastbeförderung ist eine Umsetzung eines solchen Konzepts vorerst nicht absehbar.

In Zukunft könnte das Alternativmodell von **dieDatenschützer Rhein Main** auch in die RMV-Systeme einfließen.

5.

Datenschutzrechtliche Vorabkontrolle / Verfahrensverzeichnis

Zu diesem Punkt übergeben die Vertreter/innen des RMV ergänzend zu den mündlichen Informationen zwei Seiten schriftliche Unterlagen.

F: War der betriebliche Datenschutzbeauftragte in die Erarbeitung des Konzepts von RMVsmart einbezogen?

A: Ja. Die Fragen zu diesem Themenkomplex wurden vom betrieblichen Datenschutzbeauftragten des RMV beantwortet.

F: Welche Stellungnahme hat er abgegeben?

A: Er hat das Konzept gebilligt.

F: Ist der Bericht oder wenigstens das Ergebnis öffentlich einsehbar?

A: Nein.

F: Wurde ein Verfahrensverzeichnis erstellt?

A: Ein Verfahrensverzeichnis ist derzeit in der Schlussabstimmung.

F: Ist es öffentlich einsehbar?

A: Der öffentliche Teil des Verfahrensverzeichnisses wird öffentlich einsehbar sein. Die Anregung, den öffentlichen Teil auch auf der Homepage des RMV zu veröffentlichen, wird geprüft.

dieDatenschützer Rhein Main weisen darauf hin, dass es im Sinne eines Kundenvertrauens vorteilhaft ist, das Maximum an Informationen aus dem Verfahrensverzeichnis in dessen öffentlichen Teil zu stellen.

F: War der Hessische Datenschutzbeauftragte in die Erarbeitung des Konzepts von RMVsmart einbezogen?

A: Ja.

F: Welche Stellungnahme hat er abgegeben?

A: Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat seine Zustimmung für den Pilotversuch gegeben. Ein Jahr nach Beginn des Pilotversuchs wird der Hessische Datenschutzbeauftragte eine erneute Bewertung vornehmen.

F: Ist die Stellungnahme öffentlich einsehbar?

A: Derzeit nicht. Vor einer eventuellen Aushändigung / Veröffentlichung wird dazu das Einverständnis des Hessischen Datenschutzbeauftragten eingeholt.

F: Ist das personenbezogene Bezahlsystem PCI-zertifiziert worden? Wenn ja, durch wen, mit welchem Ergebnis? Ist das Zertifikat öffentlich einsehbar?

A: Das RMV-Handy-Ticket ist PCI-zertifiziert. Das Zertifikat ist aktuell. Der Pilotversuch RMVsmart setzt auf dem RMV-Handy-Ticket auf.

Zu diesem Punkt wurde eine Papierkopie des Zertifikats zur Einsichtnahme vorgelegt.

F: Werden die Streckendaten durch berührungslose Kontakte erhoben? Wenn ja, durch welches System und durch welche Art der Kommunikation? Durch welche technische Maßnahme ist dieses System/ die Kommunikation vor Manipulationen geschützt?

A: *Nein.*

6.

Welche personenbezogenen Daten sollen bei der Teilnahme an RMVsmart erfasst werden?

F .: Name/Vorname?

A: *Ja.*

F: Anschrift?

A: *Ja. Notwendig zur Rechnungstellung.*

F: Bankverbindung?

A: *Ja. ggf. Kreditkartendaten.*

F: Start und Ziel der einzelnen Fahrten?

A: *Ja bei Einzelfahrten. Nein bei den 60- bzw. 90-Minuten-Zeitkarten für Bus/Tram (siehe dazu Punkt 1).*

F: Wenn auch Zeitkarten erfasst werden: Start und Ziel der einzelnen Fahrten?

A: *Jahres-, Monats- und Wochenkarten gibt es bei RMVsmart nicht.*

F: Welche weiteren Datenfelder?

A: *Handy-Nummer, Mailadresse, Geburtsdatum (letzteres ohne Möglichkeit für den RMV, die Richtigkeit zu überprüfen). Der Vorschlag, statt Geburtsdatum tagesaktuell abzufragen "18 Jahre und älter" wird für die Pilotphase ausgeschlossen.*

Die Handy-Nummer wird nur für das Authentifizierungsverfahren genutzt. Es muss nicht die gleiche Nummer sein, auf dem RMVsmart läuft.

7.

Wie lange sollen welche personenbezogenen Daten sollen gespeichert werden?

F: Name/Vorname? Frist?

F: Anschrift? Frist?

F: Bankverbindung? Frist?

F: Start und Ziel der einzelnen Fahrten? Frist?

F: Wenn auch Zeitkartenerfasst werden: Start und Ziel der einzelnen Fahrten?

F: Je weiteres Datenfeld? Fristen?

F: Wie wird damit umgegangen, wenn ein am Pilotprojekt Teilnehmender seine Einwilligung zur Teilnahme am Pilotprojekt zurückzieht?

A: Stammdaten (Name, Anschrift, Bankverbindung bzw. Kreditkarte, Handy-Nummer werden nach 12 Monaten Inaktivität bzw. sofort auf Verlangen des Kunden gelöscht. Voraussetzung: Alle Rechnungen sind bezahlt.

Nutzungsdaten (Strecken,, Uhrzeiten, Häufigkeit der Nutzung von RMVsmart) werden mit Ablauf von 6 Monaten gelöscht.

Rechnungen müssen auf Grund der Steuergesetzgebung 10 Jahre aufbewahrt werden.

8.

Wie sind die Verfahren definiert, nach dem die am Pilotversuch teilnehmenden Fahrgäste ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung wahrnehmen können?

F: Wie unterstützen die eingebundenen Dienstleister diese Verfahren?

A: Für Auskunftsbegehren ist eine zügige Reaktion unter Einbindung der externen Dienstleister gewährleistet.

9.

Wer hat Zugriff auf die Daten der an RMVsmart teilnehmenden Fahrgäste?

F: Nur der RMV?

A: Nein. Auch die ca. 160 Beförderungsdienstleister des RMV (allerdings höchstens auf komplett anonyme Daten in einem hochgradig aggregierten Zustand) im Bereich ihrer Kontrollrechte bei der Abrechnung, da die Einnahmen aus RMVsmart nach den im RMV geltenden Kriterien auf die einzelnen Unternehmen aufgeteilt werden, aber beschränkt auf die Bezahl-Daten.

Die Offenbacher Verkehrsbetriebe haben umfassenden Zugriff im Rahmen ihrer Kunden-Service-Dienstleistungen (siehe dazu Punkt 1).

F: Die im Auftrag des RMV tätigen Nahverkehrsunternehmen?

A: Ja, siehe vorherige Antwort.

F: Dienstleister, die für den RMV das Programm entwickelt haben?

A: Ja, soweit die für Ihre Aufgabenerfüllung notwendig ist; Cubic Deutschland

F: Weitere Dienstleister bzw. welche weitere Dritte?

A: Bei der Entwicklung der Tarifkomponenten haben die Gutachter Frauenhofer IVI und WVI mitgewirkt.

10.

Welchem Zweck bzw. welchen Zwecken sollen die erhobenen / gespeicherten Daten dienen?

F: Gehen die Zwecke über die Bezahlfunktion und die Streckenerfassungen hinaus?

F: Wenn ja, welche Zwecke?

A: Derzeit ist nicht beabsichtigt, die Daten zu Analysen für Streckenauslastungen zu nutzen. Auch für andere Zwecke als die Fahrscheinkontrolle und die Bezahlung der eingekauften Leistung werden sie Daten nicht genutzt. Diese Selbstbeschränkung ist für die Kundenakzeptanz erforderlich.

11.

F: Welche Vorkehrungen hat der RMV getroffen, um Probleme wie bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) – eine illegale Erfassung von Streckendaten - zu verhindern?

Siehe dazu die Berichte und Stellungnahmen unter

- <http://www.igeb.org/files/SIGNAL2015-6-Datenleck.pdf>
- <https://netzpolitik.org/2016/bvg-zu-datenschutzleck-in-etickets-its-not-a-bug-its-a-feature/>
- <http://www.vbb.de/de/article/fahrpreise/vbb-fahrcard/aktuelle-informationen/13730.html>

Kurz vor dem Zeitpunkt des Gesprächs wurde bekannt, dass in Darmstadt festgestellt wurde, dass Streckendaten von eTicket Rhein-Main ausgelesen wurden, siehe Bericht im Darmstädter Echo vom 29.03.2016 (http://www.echo-online.de/lokales/darmstadt/mit-den-e-ticket-der-heag-mobilo-lassen-sich-bewegungsprofile-erstellen_16764939.htm).

A:

RMVsmart nutzt als Trägermedium (derzeit) nicht das eTicket Rhein-Main.

Beim eTicket RheinMain werden die letzten 10 Transaktionen, die zwischen Chipkarte und Lese-/Kontrollgerät ablaufen in einem Logbuch auf der Chipkarte gespeichert. Diese Vorgehensweise wurde implementiert, um dem Kunden die Transparenz zu geben, was mit der Chipkarte bei dem Kontakt mit einem Lese-/Kontrollgerät passiert. Daher ist auch ein Auslesen dieses Bereiches einfach möglich. Das erfordert aber einen sehr engen physischen Kontakt der Karte zum Auslesegerät NFC Verbindung.

Zum besseren Verständnis wurden die Veröffentlichung des RMV

(http://www.rmv.de/de/Fahrkarten/Die_richtige_Fahrkarte/eTicket_RheinMain/58840/eTicket-RheinMain.html) an dieser Stelle angepasst / aktualisiert. Unter „2. Transaktionsdaten“ steht jetzt: „Aus

Transparenzgründen werden die letzten 10 Transaktionen (Kontrollvorgänge und Ticketkäufe) auf der Chipkarte gespeichert.“

*Nach Rücksprache mit der Fachabteilung ist die Bitte gekommen den folgenden Text hinzuzufügen: „Es werden **definitiv keine Fahrten** auf der Chipkarte gespeichert, sondern die letzten 10 Transaktionen, die zwischen Chipkarte und Lese-/Kontrollgerät ablaufen: Kontrollvorgang, Verkaufsvorgang, Sperrung einer Fahrkarte, Ausgabe der Chipkarte etc. Daraus können keine Bewegungsprofile gebildet werden. Die Einträge auf der Chipkarte benennen zu einzelnen Zeitpunkten den Aufenthaltsort der Chipkarte. Angesichts der Kontrolldichte würde dies nur in seltenen Ausnahmefällen zu aussagekräftigen Profilen führen.“*